



Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 (II):

## Nachgebessert!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

*manchmal bewegen sie sich doch. Die vielfachen Hinweise und Proteste, u. a. im Zusammenhang mit der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2011/2012 am 17.08.2011 im Hessischen Landtag haben Wirkung gezeigt. Die Regierungskoalition hat jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem sichergestellt wird, dass auch die tariflich vereinbarte Einmalzahlung jedenfalls teilweise übernommen wird.*

### I. Inhalt des Änderungsantrages:

Der Wortlaut des Änderungsantrags von CDU & FDP v. 13.09.2011 zum HBVAnpG 2011/2012 beinhaltet ausschließlich die Leistung der Einmalzahlung für Beamtinnen und Beamte sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtner:

- Die Einmalzahlung in Höhe von 360,00 € wird für die Besoldungsgruppen A 3 bis einschl. A 11 aufgenommen.
- Anwärtnerinnen und Anwärtner erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 120,00 €.
- Gemeinsame Voraussetzung ist, dass die Anspruchsberechtigten „an mindestens einem Tag im Monat April 2011 Anspruch auf Dienstbezüge“ bzw. Anspruch auf Anwärtnerbezüge hatten (§ 5 Abs. 1, 2 HBVAnpG 2011/2012 –neu-). Einen Zahlungszeitpunkt (Fälligkeit) für die Einmalzahlung sieht der Änderungsantrag nicht vor. Damit besteht der grundsätzliche Anspruch dann ab dem Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt (Artikel 4 des HBVAnpG 2011/2012).

Die Mehrkosten für die Leistung der Einmalzahlung werden mit 10 Mill. Euro beziffert. Dieser Betrag erfasst vermutlich jedoch ausschließlich den Bereich der Landesverwaltung und nicht auch den des kommunalen Bereichs, der Deutschen Rentenversicherung etc.

Die Regierungsfractionen CDU und FDP folgen mit dem Änderungsantrag teilweise der Linie der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die ihrerseits vorgeschlagen hatten, die linearen Erhöhungen zeitlich gestaffelt nach Laufbahngruppen vorzunehmen: Erhöhung um 1,5 % für den einfachen Dienst mit Wirkung zum 01.04.2011, für den gehobenen Dienst mit Wirkung zum 01.07.2011, alle anderen zum 01.10.2011. Gleiches dann auch für das Jahr 2012. Auch Bündnis 90/Die Grünen hatten vorgeschlagen, die Einmalzahlung sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Anwärtnerinnen und Anwärtner aufzunehmen.

Der **ursprüngliche Gesetzentwurf** v. 31.05.2011 von CDU & FDP hatte vorgesehen, die Einmalzahlungen vollständig nicht zu übernehmen.

## II. Bewertung:

Aktuell stellen sich die **Abweichungen** im Verhältnis zum Tarifbereich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Tarifergebnis vom 05.04.2011	HBVAnpG 2011/2012 (Stand September 2011)	Differenzen
01.	360,00 € Einmalzahlung für Beschäftigte. Fällig im Juni 2011.	360,00 €	In der Höhe keine, jedoch zeitliche Differenz.
02.	120,00 € Einmalzahlung für Auszubildende. Fällig im Juni 2011.	120,00 €	In der Höhe keine, jedoch zeitliche Differenz.
03.	Lineare Erhöhung um 1,5 % zum 01.04.2011.	Lineare Erhöhung um 1,5 % zum 01.10.2011	6 Nullmonate
04.	Lineare Erhöhung um 2,6 % zum 01.03.2012.	Lineare Erhöhung um 2,6 % zum 01.10.2012	7 Nullmonate

### Wir erkennen an, dass

⇒ die jetzt geplante Fassung des HBVAnpG 2011/2012 eine **Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf** darstellt. Dies konnte nur durch das Engagement der in ver.di organisierten Beamtinnen und Beamten u. a. auch während der mündlichen Anhörung im August 2011 erreicht werden. So haben z. B. die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der **Berufsfeuerwehren** und des **Justizvollzuges** deutlich gemacht, dass die Nichtübernahme der Einmalzahlung gerade auch für die Betroffenen im mittleren Dienst nicht zu akzeptieren ist.

### Trotzdem:

⇒ Eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses vom April 2011 sieht anders aus. Der Reichtum fängt nicht bei A 12 an.

⇒ Im Übrigen soll es unverändert bei der Absenkung der Sonderzahlung für Versorgungsberechtigte um 1,51 % ab dem 01.10.2012 bleiben. Eine vergleichbare Regelung findet sich im Tarifergebnis vom April 2011 nicht.

⇒ Es ist nicht akzeptabel, dass seit 2009 fast jedes Mal bei der Übernahme des Tarifergebnisses mit dem Land Hessen auf die Beamtinnen und Beamten Unterschiede gemacht werden. Wir wollen eine Tarif- und Besoldungspolitik „aus einem Guss“. Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben diese Chance erneut vertan.

### III. Verfahren:

Vermutlich stehen die abschließenden Lesungen auf der Tagesordnung der Plenarsitzungen des Landtages in der Zeit vom **04.10. bis 06.10.2011**. Auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Landtag ist mit einer Verabschiedung zu rechnen.

Eine Veröffentlichung der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Ressort 2, Bereich *Beamtinnen & Beamte*, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt a. M. Presserechtlich verantwortlich: Christian Rothländer, c/o ver.di Landesbezirk Hessen, Ressort 2, Bereich *Beamtinnen & Beamte*, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt a. M., Telef.: 069/2569-1220/1201, Fax: 069/2569-1299; E-Mail: [christian.rothlaender@verdi.de](mailto:christian.rothlaender@verdi.de); Internet: <http://www.verdi-hessen.de>.  
Druck: Eigendruck. September 2011.